

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

055/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 06.06.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 25.06.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.07.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen,, (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Auslegungsbeschluss unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ beschlossen.

Begründung

Im beschleunigten Verfahren kann nach § 13 a BauGB unter Anwendung des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Somit kann nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss sofort die öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ ist in der Anlage beigefügt. Im Wesentlichen geht es um die verbesserte bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke u.a. durch Erhöhung der zulässigen Wohnungen. Auf den Planentwurf wird verwiesen.

Brockmann

55-2019 Anlage Planentwurf